

Anforderungsprofil BK-PrüfungsexpertInnen FaGe und AGS

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe der Organisationen der Arbeitswelt, der Kantone und des Bundes.

Prüfungsexpertinnen oder Prüfungsexperten übernehmen in diesem Netzwerk eine verantwortungsvolle Aufgabe, die hohes fachliches Können und grosses Engagement verlangt.

Sie sind offizielle Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Verwaltung und erhalten den Auftrag, im Namen der Verwaltung Prüfungen oder Teile von Prüfungen vorzubereiten und durchzuführen. Sie werden für ihre Aufgaben ausgebildet.

Voraussetzung für die Zulassung als BK-PrüfungsexpertInnen

- Im Minimum ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau / Fachmann Gesundheit oder eine mindestens gleichwertige Qualifikation (z.B. diplomierte Pflegefachfrau / Pflegefachmann, 3-jährige Ausbildung zur Hauspflegerin / Hauspfleger mit Äquivalenz zur FaGe-Ausbildung, Krankenpflegerin / Krankenpfleger FaSRK mit Nachweis eines Behandlungspflegekurses usw.)
- Die Fachfrau / der Fachmann Betreuung (FaBe) und die Betagtenbetreuerin / der Betagtenbetreuer sind als BK-Prüfungsexperten nicht zugelassen.
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nach Lehrvertragsende
- Mindestalter ab 22 Jahren
- Sie verfügen über einen abgeschlossenen Berufsbildungskurs (von mindestens fünf Tagen) und über methodisch-didaktische Fähigkeiten.
- Sie bilden sich in Kursen weiter, welche vom Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt angeboten werden.
- Absolvierter Basiskurs für Prüfungsexperten und -expertinnen aus Betrieben am EHB. Im Idealfall wird dieser vor dem Fachkurs besucht.
- Nach Möglichkeit weisen sie qualifizierende Weiterbildungen (wie z.B. Eidg. Berufsprüfungen, Eidg. höhere Fachprüfungen) auf.
- Fachkurs als PrüfungsexpertIn FaGe/AGS
- Sie sind bereit, periodisch an Lehrabschlussprüfungen mitzuwirken.
- Sie haben einen direkten oder punktuellen Bezug zur Pflege und Betreuung, sind wenn möglich direkt ins Tagesgeschehen involviert und kennen die internen Standards.
- Gute Deutschkenntnisse (Textverständnis und Ausdrucksfähigkeit)
- Bei langjährigen PEX: Bitte überprüfen Sie, dass der Fachkurs QV nach aktueller BiVo (FaGe gültig ab QV 2020, Fachkurs-Testat ab September 2019 oder Expertenrapport ab September 2019) abgeschlossen wurde.

Oder

Für Aufsicht:

Lehrperson an einer Schule oder BB ÜK im Bildungsgang

Für Korrektur

Berufsfachkundelehrperson Schwerpunkt Gesundheit (HauswirtschaftslehrerInnen, Sportlehrer und alle anderen Lehrpersonen ausserhalb des Schwerpunkts Gesundheit sind nicht für die Korrektur zugelassen) oder BB ÜK im Bildungsgang oder Prüfungsexperten aus Betrieben